

<b>Zeitschrift:</b>	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
<b>Band:</b>	73 (1982)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Pressespiegel = Reflets de presse

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aussagen zu. Verbrauchsmindernd dürften sich 1981 vor allem die etwas abgeschwächte Wirtschaftsentwicklung, mildere Wetterverhältnisse und vermehrte Sparanstrengungen ausgewirkt haben. Der erneute Anstieg des zu beheizenden Raumvolumens wurde dadurch weit mehr als kompensiert.

Hingegen vermochte der vorübergehende Anstieg der Benzinpreise in der Ferienreisezeit den Benzinverbrauchszuwachs nicht zu bremsen. Die Ursachen sind der einmal mehr höhere Motorfahrzeugbestand, der starke Fremdenverkehr und der erneut angestiegene Benzinverkauf in den Grenzregionen.

Die unterschiedliche Verbrauchsentwicklung der einzelnen Energieträger ist auf die fortgesetzten Bestrebungen zurückzuführen, die Heizölsubstitution durch Gas, Kohle, Holz und Elektrizität voranzutreiben und die Energieversorgung zu diversifizieren.

semble que le recul constaté en 1981 résulte d'une croissance économique quelque peu affaiblie, de conditions météorologiques favorables et d'un effort accru d'économies. Ces divers facteurs ont plus que compensé le fait que le volume chauffé a encore augmenté.

En revanche, rien n'indique que le renchérissement passager de l'essence en période de vacances ait freiné l'accroissement de la demande. Cela s'explique par l'extension, une nouvelle fois, du parc des véhicules à moteur, par l'ampleur du trafic touristique et une nouvelle recrudescence des ventes d'essence dans les régions frontalières.

L'évolution divergente de la consommation des différentes formes d'énergie découle des efforts suivis en vue de diversifier l'approvisionnement en remplaçant une part accrue d'huile de chauffage par le gaz, le charbon, le bois et l'électricité.

## Pressespiegel – Reflets de presse



Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion.

Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

### Komplizierter energiepolitischer «Fahrplan»

Bern, 11. Febr. (ddp) Der Bundesrat will sich an einer seiner nächsten Sitzungen mit einem «Fahrplan» zur Koordination der zahlreichen anstehenden energiepolitischen Vorlagen befassen. Dies teilte Fritz Mühlemann, Generalsekretär des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, am Donnerstag in Bern mit. Auch die Botschaft zur Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst soll noch diesen Monat dem Parlament unterbreitet werden. Nicht weniger als zehn energiepolitische Vorlagen oder Geschäfte stehen derzeit zur Diskussion, wobei vor allem die Anfang dieses Monats formell zustande gekommene Atom- und die Energieinitiative schwierige Koordinationsprobleme erzeugen.

Für das Departement im Vordergrund steht dabei der Energieartikel der Bundesverfassung, den der Ständerat in der kommenden Session als Erstrat in Angriff nimmt. Er soll die rechtliche Grundlage für eine kohärente Energiepolitik schaffen und ist das Resultat der nach der Erdölkrise von 1973 ausgearbeiteten Gesamtenergiekonzeption. Im günstigsten Fall könnte er nach Mühlemann noch in diesem Jahr von den Räten verabschiedet werden.

Eine Alternative zum Energieartikel bietet die von Umweltschutzorganisationen eingereichte Energieinitiative, die jedoch weiter geht und auch eine Energiesteuer vorsieht. Der Bundesrat verzichtet in seinem Vorschlag darauf und möchte dafür die bisher befreiten Energieträger der Warenumsatzsteuer unterstellen. Die davon erwarteten Mittel, etwa 300 Millionen Franken pro Jahr, sollen auf Verfassungsstufe zwar nicht zweckgebunden werden. Nach Mühlemann besteht aber doch die Erwartung, dass sei teilweise, nach Massgabe der Botschaft zum Energieartikel, für energiepolitische Zielsetzungen reserviert werden. Die Vorlage über die Unterstellung unter die Wust wird gegenwärtig von einer Kommission des Nationalrates vorbereitet.

Während der vom Bundesrat vorgeschlagene Energieartikel die weitere Nutzung der Kernenergie ermöglicht, will die neue Atominitiative den Bau weiterer Kernkraftwerke nach der Fertigstellung der Anlage von Leibstadt verbieten. Die Atominitiative steht somit auch im Gegensatz zur Absicht des Bundesrates, der dem Parlament die Erteilung der Rahmenbewilligung für Kaiseraugst beantragen will. Die Botschaft dazu ist nach Mühlemann im Druck und soll noch vor der Märzsession vorliegen. Wann in dieser Sache ein Beschluss des Parlaments zu erwarten ist, lasse sich schwer voraussagen. Es wäre indessen erstaunlich, wenn der definitive Entscheid vor 1984 fiele.

Bis 1985 muss auch ein Projekt vorhanden sein, dass «Gewähr» für die sichere Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle bietet. Dazu liegt ein Gesuch der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung der radioaktiven Abfälle (Nagra) beim Bundesrat. Die Nagra will zwölf Probebohrungen an verschiedenen Standorten der Nordschweiz durchführen.

Bei der Revision des Atomgesetzes muss eine neue Lösung gesucht werden. Nach Mühlemann ist der Vorentwurf in der Vernehmlassung auf so starke Ablehnung gestossen, dass sich die Frage stellt, ob auf dieser Basis eine Weiterarbeit überhaupt möglich ist. Eine andere Möglichkeit wäre die separate Ausarbeitung eines Atom- und eines Strahlenschutzgesetzes. Vielleicht muss der geltende Erlass verlängert werden.

Aus dem Atomgesetz herausgelöst wurde das Kernkrafthaftpflichtgesetz, das in der kommenden Session nach dem Ständerat nun auch in die grosse Kammer gelangt. Als zehntes Energiegeschäft steht schliesslich die Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte an.

Die Beratung und Abstimmung dieser zahlreichen Vorlagen bereitet nun schwierige Koordinationsprobleme. Soll man die Atominitiative zuerst zur Abstimmung bringen, bevor die Räte über die Rahmenbewilligung für Kaiseraugst verhandeln? Dann würde das Parlament zwar die Meinung des Volkes kennen, aber die Abstimmung wäre ein reines Kaiseraugst-Plebisit, was der Initiative nicht gerecht würde, da sie weiter zielt. Erfolgt die Abstimmung aber erst nachher, so würde möglicherweise wieder der Parlamentsentscheid aufgehoben.

Der Energieartikel könnte als formeller Gegenvorschlag zur Energieinitiative zur Abstimmung gebracht werden. Dann besteht aber die Gefahr, dass beide wegen eines Doppelneins abgelehnt werden und die Energiepolitik weiter auf eine genügende Rechtsgrundlage warten muss. Nach Mühlemann sollte der Fahrplan grundsätzlich so gewählt werden, dass der Stimmbürger klare Wahlmöglichkeiten erhält: hier die Politik des Bundesrates und der Räte, hier die Alternative. «Abstimmungspychologische» Überlegungen lehnt er ab, da die Grenze zwischen «Psychologie» und Manipulation flüssig sei. Das Parlament steht nun vor der Wahl, die anstehenden heiklen Entscheide jetzt schon anzupacken oder sie bis nach den Neuwahlen von 1983 aufzuschieben.

«Neue Zürcher Zeitung», Zürich, 12. Februar 1982

### EVED soll fehlende Sonne vergüten

Ein «Nachbar» des Kernkraftwerks Gösgen hat mit einem Brief die Bundesverwaltung durcheinandergebracht: Im letzten Sommer stellte der in Obermösgen Wohnhafte dem Bund eine Rechnung für verlorene Sonneneinstrahlung, bedingt durch den Schattenwurf des Kernkraftwerks Gösgen. Obwohl keine Antwort erhalten, schickte er nun auch noch für das zweite Halbjahr 1981 eine Rechnung nach Bern. Zusammen mit der ersten Forderung ergibt sich eine Summe von 7200 Franken.

Grund für dieses seltsame Gebaren: 21 Beschwerdeführer gegen die Betriebsbewilligung für das Atomkraftwerk Gösgen hatten vom Bund eine Rechnung von je 760 Franken für Beschwerde-, Spruch- und Schreibgebühren erhalten. Dies brachte unseren «Nachbarn» aus Obergösgen recht in Harnisch, und er schickte daraufhin dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) seinerseits Rechnung, addierte die fehlende Sonneneinstrahlung – laut einer Berechnung der Meteorologischen Zentralanstalt eine halbe Stunde pro Tag – gegen die an ihn erhobene Gebührenforderung auf und kam auf eine Summe von 20 Franken pro Tag. Das ergab nach Adam Riese für die ersten anderthalb Betriebsjahre des Atomkraftwerks Gösgen den stolzen Betrag von 5400 Franken.

Nachdem unser «Nachbar» den Brief auf die Post gebracht hatte, versandete die Angelegenheit. Für ihn Beweis genug, dass «die Bevölkerung von denen da oben verschaukelt und zum Narren gehalten wird». In seiner «Täubi» griff er erneut zu Fülfeder und Schreibpapier, das EVED erhielt nun noch eine zweite Rechnung über

1800 Franken für entgangenen Sonnenschein im zweiten Halbjahr 1981.

Die erste Rechnung aus Obergösgen scheint in Bern derartige Ratlosigkeit ausgelöst zu haben, dass sie nach einem langen Irrweg vom EVED über das Bundesamt für Justiz zur Finanzverwaltung irgendwo «verschwand». Für Werner Bühlmann vom Bundesamt für Energiewirtschaft ist es jedenfalls «unverständlich», dass der erboste «Nachbar» aus Obergösgen nie eine Antwort erhielt: «Wir pflegen alle Briefe – so aussergewöhnlich ihr Inhalt auch ist – zu beantworten. Der Bürger hat ein Anrecht darauf.» Die zweite Forderung des streitbaren Solothurners hat nun aber die «Staatsmühlen» in Bewegung gesetzt. Die Chancen allerdings, dass dessen Rechnung beglichen wird, scheinen eher klein zu sein. In Bern ist man der Meinung, dass – wenn schon – der Betreiber des Atomkraftwerks für die entzogene Sonneneinstrahlung aufkommen müsste ...

*Urs Mathys, Solothurn  
«Luzerner Neuste Nachrichten», Luzern, 12. Februar 1982*

## Statistische Mitteilungen – Communications statistiques



### Haushaltgerätemarkt 1981

Der Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA) hat die Marktstatistik der Elektro-Haushaltgeräte für das Volljahr 1981 publiziert. Für die Verkaufszahlen in der Schweiz im Bereich der wichtigsten Gerätekategorien ergibt sich dabei folgendes Bild:

Geräteart	Anzahl verkaufter Geräte Nombre d'appareils vendus		Differenz gegenüber dem Vorjahr Différence par rapport à l'année précédente	Genre d'appareils
	1980	1981		
Kühlschränke	212 300	221 000	+ 4,1	Réfrigérateurs
Gefrierschränke	56 900	61 900	+ 8,8	Armoires de congélation
Gefriertruhen	22 000	23 000	+ 4,5	Bahuts de congélation
Waschautomaten	99 500	101 500	+ 2,0	Lave-linge
Wäschetrockner	20 800	22 500	+ 8,2	Sèche-linge
Geschirrspüler	58 000	63 000	+ 8,6	Lave-vaisselle
Vollherde	100 600	100 700	+ 0,1	Cuisinières
Einbau-Backöfen	24 400	23 300	- 4,5	Fours encastrables
Einbau-Rechauds	25 400	25 500	+ 0,4	Réchauds encastrables
Mikrowellengeräte	3 300	4 200	+26,5	App. à micro-ondes
Glaskeramikkochfelder	9 600	13 700	+42,7	Tables de cuisson vitrocéramique
Dunstabzughäuben	83 300	85 500	+ 2,6	Hottes aspirantes
Staubsauger	262 700	273 800	+ 4,2	Aspirateurs
Blocher	7 500	8 300	+10,7	Cireuses
Bügelmaschinen und Pressen	8 400	8 000	- 4,8	Machines et presses à repasser
Bügeleisen	222 700	231 600	+ 4,0	Fers à repasser
Haarpflegegeräte	511 000	572 400	+12,0	App. pour soins des cheveux
Zahnpflegegeräte	116 500	89 700	-23,0	App. pour soins dentaires
Elektrische Uhren	153 800	142 500	- 7,3	Horloges électriques
Elektrische Heizgeräte	223 500	205 400	- 8,1	Radiateurs électriques
Elektro-Luftbefeuhter	53 000	75 200	+41,9	Humidificateurs électriques
Küchenmaschinen und Mixer	185 500	200 000	+10,8	Robots ménagers et mixers
Elektro-Kaffeemühlen	102 600	95 300	- 7,1	Moulin à café
Kaffeeautomaten	232 000	218 600	- 5,8	Cafetières électriques
Grillapparate und Racletteöfen	193 600	172 700	-10,8	Grills et fours à raclette
Toaster	125 300	125 400	+ 0,1	Grille-pain
Friteusen	131 200	134 800	+ 2,7	Friteuses
Elektrische Wärmeplatten	45 400	44 200	- 2,7	Chauffe-plats électriques